

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	74 - GE/98P
Datum:	25. OKT. 1989
Verteilt	25. Okt. 1989 <i>dieck</i>

D. Hajek

1989 10 23
Dr. Br/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Betriebshilfegesetz geändert wird
(4. Novelle zum Betriebshilfegesetz)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer
Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Tritremmel

Dr. Brauner

Beilagen

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zl. 20.752/2-2/1989

1989 10 23
Dr.Br/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Betriebshilfegesetz geändert wird
(4. Novelle zum Betriebshilfegesetz)

Wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und erlauben
uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir begrüßen die vorgesehene Neuregelung; wir treten allerdings
dafür ein, sie noch insofern zu ergänzen, als auch der Perso-
nenkreis, der gem. § 4 Abs. 2 Z 3 GSVG von der Krankenversiche-
rung nach dem GSVG ausgenommen ist, in den Leistungsanspruch des
Betriebshilfegesetzes einbezogen werden sollte.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellungnahme an
das Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Tritremmel

Dr. Brauner